



Mosbach, 5.09.2020

Regelungen des Sportbetriebes während der Corona-Pandemie

Liebe Vereinsmitglieder,

seit dem 1. Juli ist eine neue „Corona-Verordnung-Sport“ in Kraft, welche uns erlaubt den Vereinsbetrieb unter bestimmten Hygienemaßnahmen weiter zu öffnen. Diese Hygienemaßnahmen sind verpflichtend von allen Mitgliedern einzuhalten. Die Einhaltung der Verordnung und Hygienemaßnahmen kann jederzeit der Polizei kontrolliert werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Übertragungsmöglichkeit von Corona-Viren über Aerosole aus der Atemluft in Mannschaftsbooten oder beim Krafttraining in geschlossenen Räumen im Grundsatz besteht. Aktuelle Beurteilung des RKI: „Auch wenn eine abschließende Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt schwierig ist, weisen die bisherigen Untersuchungen insgesamt darauf hin, dass SARS-CoV-2-Viren über Aerosole auch im normalen gesellschaftlichen Umgang übertragen werden können.“

Die Teilnahme am gesamten **Sportbetrieb (insbesondere wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann) und Zusammenkünfte im Klub, obliegt jedem Mitglied in eigener Entscheidung und Verantwortung.**

Allgemeine REGELN für unsere Anlage

Grundsätzliche Regelungen

Es gelten auf dem Gelände die im öffentlichen Raum geltenden Hygiene- und Vorsichtsregeln

- Distanzregel: Allgemeinen Mindestabstand von 1,5 m auf dem ganzen Gelände einhalten (außer im Mannschaftsboot)
- Allgemeine Hygienevorschriften (häufiges und gründliches Händewaschen) einhalten
- Hände beim Betreten des Bootshauses desinfizieren (Mittel vorhanden)
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (Alltagsmaske) außerhalb des Ruderbootes/Tennisplatz/ Kraftraum wird empfohlen
- Kein Händeschütteln oder anderer Körperkontakt
- Falls die Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen
- Der Stammtisch inkl. Getränke und Essen ist erlaubt (Mindestabstand einhalten!)



Das Betreten der gesamten Klubanlage ist für Personen untersagt, wenn:

- ...Kontakt zu einer Covid-19 infizierten Person steht oder stand
- ...seit dem Kontakt mit einer an Covid-19 infizierten Person keine 14 Tage vergangen sind
- ...Symptome eines Atemwegsinfekts, Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweist

Gruppengrößen, nicht mehr als:

- ...20 Personen gleichzeitig auf dem Bootsplatz (Gruppenbildung vermeiden!)
- ...5 Personen gleichzeitig auf dem Steg
- ...2 Personen gleichzeitig in den Dusch- und Umkleieräumen
- ...4 Personen gleichzeitig auf dem Tennisplatz
- ...2 Personen gleichzeitig im Krafraum

Organisation des Ruderbetriebs

- Mannschaftboote sind erlaubt
- Vor und nach dem Rudern sind Skulls und Berührungsstellen vom Boot zu desinfizieren (Mittel ist vorhanden)
- Personen die nicht im Verein Mitglied sind, dürfen nicht rudern
- Im Fahrtenbuch in entsprechender Stelle eintragen, dass Boot und Skulls desinfiziert wurden

Organisation des Tennisplatzes

- Das klassische Doppel-Spiel ist erlaubt
- In der Anwesenheitsliste tragen sich alle Spieler ein und auch wieder aus
- Personen die nicht im Verein Mitglied sind, dürfen nicht spielen, auch Zuschauer/innen sind nicht erlaubt
- Den Tennisplatz erst betreten, wenn er frei ist
- Auch auf dem Tennisplatz muss der Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten werden
- Es darf nur eigene Ausrüstung verwendet werden

Nutzung des Krafraums

- Eine vorherige Reservierung (Online) zum Training ist zwingend erforderlich
- Trainingsdauer pro Trainingseinheit: max. 1,5 h
- Beim Betreten des Krafraumes Hände desinfizieren (Mittel ist vorhanden)
- Die im Krafraum ausgelegte Tabellenübersicht (Papierform) wird wie üblich dokumentiert
- Personen, die nicht im Verein Mitglied sind, dürfen nicht trainieren
- Der Krafraum ist ausreichend zu lüften (Tür und Fenster öffnen, Belüftungsanlage einschalten)
- Das desinfizieren von Flächen bzw. Hilfsmitteln (Geräte, Hantelbänke, Zuggriffe, etc.) muss vor- und nach dem Training durchgeführt werden (Mittel ist vorhanden)
- Bei der Nutzung von Geräten oder Hantelbänken sind Handtücher als Unterlage zu verwenden

Stammtisch

- Essen und Getränke sind erlaubt
- Mindestabstand ist einzuhalten
- Jeder muss sich in eine Anwesenheitsliste ein- und austragen

Liebe Mitglieder, die Corona-Bestimmungen wurden gelockert, was aber nicht heißt, dass die Gefahr vor einer Ansteckung nicht mehr besteht. Es kommt auf uns ALLE an! Wir bitten euch, dass ihr euch an diese Regelungen haltet und jeder einzelne für jeden einzelnen Verantwortung übernimmt. Im Falle von Verstößen behält sich der Vorstand, auf Grund der Interessen des Vereins, Sanktionen vor.

Die Pandemie wird uns noch viele Monate beschäftigen und einen normalen Sportbetrieb erschweren. Wir bitten euch um Verständnis und um strikte Einhaltung der Regeln. Nur GEMEINSAM können wir das schaffen.

Euer Vorstand

